

Berliner Stadtbaumkampagne Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 16.09.2024

Mit der Spende für einen Berliner Straßenbaum im Rahmen der Stadtbaumkampagne erklären Sie sich mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden:

1. Die Spenden werden ausschließlich für Baumpflanzungen im Rahmen der Stadtbaumkampagne eingesetzt.
2. Wer 500 Euro spendet, kann sich einen noch freien Standort aus den jeweils aktuellen Baumlisten und der Karte, die im Internet zu finden sind, aussuchen.
3. Die Pflanzungen erfolgen gruppenweise in den Bezirken. Die Standorte werden zuvor im Internet veröffentlicht: für die Frühjahrspflanzung am 1. November des Vorjahres, für die Herbstpflanzung am 1. Mai des gleichen Jahres. Abweichende Standorte können im Rahmen der Stadtbaumkampagne grundsätzlich nicht bepflanzt werden.
4. Bei Spenden unterhalb von 500 Euro wird die Pflanzung von Bäumen in bestimmten Bezirken oder ganz allgemein in Berlin unterstützt. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt behält sich vor, diese Spenden mit anderen Spenden zusammenzufassen, um den für eine Pflanzung notwendigen Spendenbetrag von 500 Euro zu erhalten, und eine Pflanzung an geeigneter Stelle durchzuführen.
5. Gruppen wie Hausgemeinschaften, Sportvereine etc. können gemeinschaftlich 500 Euro spenden.
6. Im Falle einer Spende von 500 Euro wird das jeweilige Baumschild, das im Rahmen der Baumpflanzung am Baumbock anzubringen ist, mit dem Namen bzw. mit einem Hinweis der Spenderin/des Spenders bzw. der Spendergruppe versehen, sofern es von diesen gewünscht wird.
7. Das Baumschild wird zusammen mit dem Baumbock nach ca. 3 Jahren abgebaut. Es besteht kein Anspruch darauf, dass es dauerhaft am Baum verbleibt.
8. Es kann per Internetbanking oder per Überweisungsformular bei einem Geldinstitut gespendet werden.
9. In dem Fall, dass ein Interesse besteht, für einen bestimmten Baum zu spenden, wird dieser 21 Tage lang reserviert. Geht in dieser Zeit keine Spende ein, steht

der Standort nach dieser Frist wieder für andere Spenderinnen und Spender zur Verfügung.

10. Eine Spendenbescheinigung wird ab einer Spendenhöhe von 200 Euro auf Wunsch ausgestellt. Bis zu 200 Euro reicht der Überweisungsbeleg zur Vorlage beim Finanzamt aus.
11. Sollte der gespendete Baum vorzeitig absterben oder muss er gefällt werden, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Spende. Die Berliner Verwaltung wird sich in dem Fall bemühen, so schnell wie möglich für Ersatz zu sorgen und zeitnah nachzupflanzen.
12. Die gespendeten Bäume gehen in das Eigentum des jeweiligen Bezirksamtes über. Die Pflege im Anschluss an die Entwicklungspflege erfolgt durch das Bezirksamt selbst oder durch von diesem beauftragte Firmen.
13. Es besteht kein Anspruch auf die Bepflanzung eines Standortes, soweit nicht die erforderlichen 500 Euro dafür gespendet werden.
14. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit geändert werden, allerdings nicht zum Nachteil der Spenderin/des Spenders und nur aufgrund der Veränderung von Umständen, die die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt nicht vorhergesehen hat, die von ihr nicht veranlasst wurden, auf die sie keinen Einfluss hat und die zu einer nicht unbedeutenden Störung des bei Vertragsschluss vorhandenen Äquivalenzverhältnisses geführt haben. Die Mitteilung der Änderung an dieser Stelle wird von der Spenderin/vom Spender als hinreichende Bekanntgabe anerkannt, sofern die Spenderin/der Spender dieser nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Hinweises über die Änderung widerspricht. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
15. Die Daten des Spendenden werden nur für einen kurzen Zeitraum beim Spendenportal aus Abrechnungsgründen gespeichert. Eine Benutzung oder Weitergabe der Daten aus anderen Gründen erfolgt nicht.